

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Porcelain Primer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Nur auf Rezept

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Bisco, Inc. 1100 W Irving Park Road, Schaumburg, IL 60193 USA
1-847-534-6000, während normaler Geschäftszeiten
www.bisco.com

EG-Vertreter:

Bisico France, 208, allée de la Coudoulette, 13680 Lançon de Provence, France
Telephon: 33-4-90-42-92-92

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Hazmat-Notfallkommunikationszentrum
Inland: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA: 1-703-527-3887, R-Gespräche werden angenommen

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : 3-(Trimethoxysilyl)propyl-2-Methyl-2-Propansäure

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 - Behälter dicht verschlossen halten
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/ Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden.
P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

Porcelain Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305+P351+P338 - FALLS IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P312 - Bei Unwohlsein Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P321 - Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P370+P378 - Im Brandfall: Zum Löschen Kohlendioxid (CO₂), trockenen Sand, trockenes Löschpulver, Löschpulver benutzen.
P403+P233 - An gut durchlüftetem Ort lagern. Behälter fest verschlossen halten.
P403+P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle, einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können, einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol/Denaturiert 190 PROOF	(CAS-Nr.) 64-17-5	30 - 50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
3-(Trimethoxysilyl)propyl-2-Methyl-2-Propansäure	(CAS-Nr.) 2530-85-0 (EG-Nr.) 219-785-8	1 - 5	Skin Sens. 1B, H317
Essigsäure substanz mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6	< 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6	(10 =<C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (10 =<C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (25 =<C < 90) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 90) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife waschen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen/entfernen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Porcelain Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser abspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Milch zu trinken geben. Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenchemikalienpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennstoff. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Einatmung von Nebel, Dampf vermeiden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
------------------	--

6.1.2. Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Ausgetretene Flüssigkeit mit Absorptionsmaterial aufnehmen. Behörden benachrichtigen, falls Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gerät.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Von Wärme, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Entzündungsquellen fernhalten. Rauchen verboten. Behälter und empfangende Geräte erden/verbinden. Nur nichtfunkendes Werkzeug benutzen. Maßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Entzündliche Dämpfe können sich im Behälter anhäufen. Explosionssichere Ausrüstung benutzen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmung von Nebel, Dampf vermeiden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
Handhabungstemperatur	: 20 - 25 °C
Hygienemaßnahmen	: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Behälter und empfangende Geräte erden/verbinden.
Lagerbedingungen	: An trockenem Ort lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.
Lagertemperatur	: 20 - 25 °C
Lagerbereich	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In trockenem Bereich lagern. In kühlem Bereich lagern.

Porcelain Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Essigsäure (64-19-7)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	25 mg/m ³ (Essigsäure; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm (Essigsäure; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	25 mg/m ³ (Essigsäure; Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm (Essigsäure; Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	38 mg/m ³ (Essigsäure; Belgien; Kurzzeitwert)
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm (Essigsäure; Belgien; Kurzzeitwert)
Frankreich	VLE (mg/m ³)	25 mg/m ³ (Essigsäure; Frankreich; Kurzzeitwert; VL: Indikativer nicht regulatorischer Wert)
Frankreich	VLE (ppm)	10 ppm (Essigsäure; Frankreich; Kurzzeitwert; VL: Indikativer nicht regulatorischer Wert)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8STD (mg/m ³)	25 mg/m ³ (Essigsäure; Niederlande; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	10 ppm (Essigsäure; USA; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; TLV - Adoptierter Wert)
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	15 ppm (Essigsäure; USA; Kurzzeitwert; TLV - Adoptierter Wert)

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Klare, farblose Flüssigkeit.
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Alkoholgeruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar

Porcelain Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Siedepunkt	: > 56 °C
Flammpunkt	: -18 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: < 1
Löslichkeit	: Vermischbar mit Wasser.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Keine Flammen, keine Funken. Alle Entzündungsquellen eliminieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

3-(Trimethoxysilyl)propyl-2-Methyl-2-Propansäure (2530-85-0)	
LD50 oral Ratte	> 2.000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Literaturstudie)
LD50 Dermal Ratte	> 2.000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Literaturstudie)
Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral Ratte	3.310 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Sonstige; Analogie)
Ethanol/Denaturiert 190 PROOF (64-17-5)	
LD50 oral Ratte	7.060 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	N/A
LD50 Dermal Kaninchen	N/A
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	20.000 ppm
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4std)	N/A mg/l/4std

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

Porcelain Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Ethanol/Denaturiert 190 PROOF (64-17-5)	
LOAEL (oral, Ratte)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEC (inhalativ, Ratte, Gas)	N/A ppmV/4std
LOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf)	N/A mg/l/4std
LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch)	N/A mg/l/4std

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Ethanol/Denaturiert 190 PROOF (64-17-5)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)	N/A ppmV/6std/Tag
LOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	N/A mg/Liter/6std/Tag
LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	N/A mg/Liter/6std/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

3-(Trimethoxysilyl)propyl-2-Methyl-2-Propansäure (2530-85-0)	
LC50 Fische 1	175 mg/l (LC50; 96 std)
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (LC50; EU-Methode C.1; 96 std; Brachydanio rerio; Semistatisches System; Süßwasser; Versuchswert)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (EC50; EU-Methode C.2; 48 std; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
EC50 Daphnia 2	>= 100 mg/l (NOEC; EU-Methode C.2; 48 std; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
Schwellenwert Algen 1	> 100 mg/l (EC50; EU-Methode C.3; 72 std; Scenedesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
Schwellenwert Algen 2	> 100 mg/l (EC50; EU-Methode C.3; 72 std; Scenedesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)

Ethanol/Denaturiert 190 PROOF (64-17-5)	
LC50 Fische 1	14.000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

3-(Trimethoxysilyl)propyl-2-Methyl-2-Propansäure (2530-85-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar.

Essigsäure (64-19-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar. Bioabbaubar in der Erde. Hochmobil in Erde.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,6 - 0,74 g O ₂ /g stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,03 g O ₂ /g stoff
ThOD	1,07 g O ₂ /g stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

3-(Trimethoxysilyl)propyl-2-Methyl-2-Propansäure (2530-85-0)	
Log Pow	0,75 (Berechnet)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).

Essigsäure (64-19-7)	
BCF Fische 1	3,16 (BCF; Fische)
Log Pow	-0,17 (Versuchswert; 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Porcelain Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Essigsäure (64-19-7)	
Oberflächenspannung	0,028 N/m (20 °C)
Log Koc	log Koc,0,06; QSAR
Ökologie - Boden	Kann für das Wachstum, das Blühen und die Fruchtbildung von Pflanzen schädlich sein.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Zusätzliche Informationen : Entzündliche Dämpfe können sich im Behälter anhäufen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht reguliert
UN-Nr. (IMDG) : Nicht reguliert
UN-Nr. (IATA) : Nicht reguliert
UN-Nr. (ADN) : Nicht reguliert
UN-Nr. (RID) : Nicht reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht reguliert
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht reguliert
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht reguliert
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht reguliert
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht reguliert

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht reguliert

IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht reguliert

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht reguliert

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht reguliert

RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht reguliert

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht reguliert
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht reguliert
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht reguliert
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht reguliert
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht reguliert

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Porcelain Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht reguliert

- Seeschifftransport

Nicht reguliert

- Lufttransport

Nicht reguliert

- Binnenschifftransport

Nicht reguliert

- Bahntransport

Nicht reguliert

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Ethanol/Denaturiert 190 PROOF ist gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Ethanol/Denaturiert 190 PROOF ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Ethanol/Denaturiert 190 PROOF ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Ethanol/Denaturiert 190 PROOF ist gelistet

Dänemark

Klassifizierungsbemerkungen : Notfallmanagement-Anleitungen für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen eingehalten werden

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsdatum :

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Entzündliche Flüssigkeit und Dampf
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Porcelain Primer

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden